

GROSSER RAT

Sitzung vom 06.12.2022, Art. Nr. 2022-0720, romm/eb

PROTOKOLL

(22.294-1) Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 19. Oktober 2022. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Es referiert VWA-Präsidentin Maya Bally, Hendschiken.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Steuergesetz (StG); Änderung

I., § 75 Abs. 3 (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV. Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Abstimmung mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rats und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) wird die Änderung des Steuergesetzes (StG) vorzeitig auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht nachträglich dem fakultativen Referendum gemäss § 78 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

Elisabeth Burgener
Präsidentin

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Finanzen und Ressourcen
Rechtsdienst Regierungsrat (Redaktionskommission/Gesetzessammlung)